

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 05.06.2020

Gremium:	Sitzungsdatum:	Sitzungsart:
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	04.06.2020	öffentlich

zu TOP 2.3

L663n - Weiterbau der OWIIIa

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 17537-20)

Herr Kowalewski (Fraktion DIE LINKE & PIRATEN) teilt mit, dass seine Fraktion Beratungsbedarf habe und bittet darum, die Vorlage durchlaufen zu lassen. Weiterhin bittet er darum, **die Vorlage auch an die Bezirksvertretung Scharnhorst zur Kenntnis zu geben.**

Frau Reuter (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass die Vorlage auch aus ihrer Sicht an die Bezirksvertretung Scharnhorst gehen sollte. Weiterhin bittet sie darum, **die Vorlage an den Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen als zuständigem Fachausschuss durchlaufen zu lassen.**

Mit dem Vorschlag von Frau Reuter und Herrn Kowalewski **leitet der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften die Vorlage ohne Beschlussempfehlung zur Kenntnis an die Bezirksvertretung Scharnhorst sowie zur Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen.**

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 08.06.2020

Gremium:

Bezirksvertretung Brackel

Sitzungsdatum:

04.06.2020

Sitzungsart:

öffentlich

11.5

L663n - Weiterbau der OWIIIa

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 17537-20)

Die Bezirksvertretung Brackel **empfiehlt** dem Rat der Stadt mit 9 Ja-Stimmen (Fraktionen SPD und CDU) gegen 1 Nein-Stimme (Frau Kröger-Brenner, Fraktion B'90/Die Grünen), nachfolgendem Beschlussvorschlag **zuzustimmen**:

1. Der Rat der Stadt Dortmund beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Kreis Unna, der Stadt Unna und der Stadt Kamen eine Planungsvereinbarung für die vorbereitenden Arbeiten für die Planung der OWIIIa / L663n mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW vorzubereiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Der Rat betont, dass die Kommunen lediglich die vorbereitenden Arbeiten im Rahmen der Linienbestimmung und der Entwurfsplanung übernehmen. Das formelle Planfeststellungsverfahren nach dem StrWG NRW hat weiterhin durch den zuständigen Landesbetrieb Straßen.NRW bzw. die Bezirksregierung Arnsberg zu erfolgen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung die erforderlichen, zeitlich befristeten Planstellen, die sich aus der Planungsvereinbarung ergeben, vorzubereiten und dem Rat die entstehenden finanziellen Auswirkungen in einer erneuten Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung eine Vereinbarung mit dem Kreis Unna, der Stadt Unna und der Stadt Kamen über die Kostenaufteilung vorzubereiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 12.06.2020

Gremium:	Sitzungsdatum:	Sitzungsart:
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	10.06.2020	öffentlich

zu TOP 4.5

L663n - Weiterbau der OWIIIa

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 17537-20)

Hierzu liegt vor → Empfehlung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL) vom 04.06.2020:

Herr Kowalewski (Fraktion DIE LINKE & PIRATEN) teilt mit, dass seine Fraktion Beratungsbedarf habe und bittet darum, die Vorlage durchlaufen zu lassen. Weiterhin bittet er darum, die Vorlage auch an die Bezirksvertretung Scharnhorst zur Kenntnis zu geben.

Frau Reuter (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass die Vorlage auch aus ihrer Sicht an die Bezirksvertretung Scharnhorst gehen sollte. Weiterhin bittet sie darum, die Vorlage an den Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen als zuständigem Fachausschuss durchlaufen zu lassen.

Mit dem Vorschlag von Frau Reuter und Herrn Kowalewski leitet der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften die Vorlage ohne Beschlussempfehlung zur Kenntnis an die Bezirksvertretung Scharnhorst sowie zur Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen.

AUSW, 10.06.2020:

Herr Rm Kowalewski verdeutlicht, dass das Problem an dieser Planung sei, dass es sich hierbei um einen „Blanko-Scheck“ für eine Planung des Landes handele. Das sei aus rein finanzpolitischer Sicht schon nicht richtig. Außerdem sei diese Straße in der Einwohnerschaft hoch umstritten. Einige hätten jetzt bereits Umzugsgedanken.

Herr Rm Dudde führt aus, dass man dieses Thema bereits vielfach diskutiert habe. Es sei unverständlich, dass man hier nun Planungskapazitäten schaffe, wo man auf der anderen Seite noch Planungsengpässe habe, weil man gewisse Dinge, mit Blick auf den Stadtbahnausbau noch nicht ins Auge fassen könne.

Außerdem sei die Planung unter gegebenen Gesichtspunkten eine anachronistische Planung. Insofern werde man heute ablehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen empfiehlt dem Rat der Stadt Dortmund mehrheitlich, bei Gegenstimmen (Fraktion B'90/Die Grünen sowie Fraktion Die Linke & Piraten) folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

- 1. Der Rat der Stadt Dortmund beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Kreis Unna, der Stadt Unna und der Stadt Kamen eine Planungsvereinbarung für die vorbereitenden Arbeiten für die Planung der OWIIIa / L663n mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW vorzubereiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.*
- 2. Der Rat betont, dass die Kommunen lediglich die vorbereitenden Arbeiten im Rahmen der Linienbestimmung und der Entwurfsplanung übernehmen. Das formelle Planfeststellungsverfahren nach dem StrWG NRW hat weiterhin durch den zuständigen Landesbetrieb Straßen.NRW bzw. die Bezirksregierung Arnsberg zu erfolgen.*

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

3. *Der Rat beauftragt die Verwaltung die erforderlichen, zeitlich befristeten Planstellen, die sich aus der Planungsvereinbarung ergeben, vorzubereiten und dem Rat die entstehenden finanziellen Auswirkungen in einer erneuten Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.*
4. *Der Rat beauftragt die Verwaltung eine Vereinbarung mit dem Kreis Unna, der Stadt Unna und der Stadt Kamen über die Kostenaufteilung vorzubereiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.*

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 10.09.2020

Gremium:	Sitzungsdatum:	Sitzungsart:
Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde	09.09.2020	öffentlich

2.7

L663n - Weiterbau der OWIIIa

(Drucksache Nr.: 17537-20)

Beschluss

Der Beirat beschließt mit einer Gegenstimme wie folgt:

Der Beirat hat sich seit 1986 wiederholt kritisch mit dem Bau der Landesstraße L663n (OWIIIa) im Dortmunder Osten bis nach Unna auseinandergesetzt, zuletzt am 28.9.2011.

Der Beirat bekräftigt seine Ablehnung und kritisiert die beabsichtigte Übernahme der Planungskosten für die L663n durch das Land und die Stadt Dortmund.

Die L663n (OWIIIa) zerschneidet den größten zusammenhängenden Freiraum im Dortmunder Osten mit dem geringsten Verkehrslärm. Der gerade erst vom Rat verabschiedete Landschaftsplan sieht hier die Naturschutzgebiete „Wickeder Holz“ und „Wickeder Ostholz / Pleckenbrinksee“ vor. Es handelt sich um einen der wenigen ruhigen und unzerschnittenen Räume in Dortmund.

Südlich des Naturschutzgebietes Wickeder Ostholz, das mit dem neuen Landschaftsplan um den Pleckenbrinksee erweitert wurde, würde die Trasse ein Feuchtgebiet zerstören.

Den erheblichen ökologischen Folgen stehen nur geringe Entlastungseffekte für den Hellweg gegenüber (jetzt 15.000 Fahrzeuge, dann 12.000 Fahrzeuge pro Tag).

Auf der neuen überwiegend vierspurigen Trasse würden mindestens 26.000 Fahrzeuge insbesondere Schwerlastverkehr zu den Logistikstandorten Hafen und Westfalenhütte fahren. Dies widerspricht den Zielsetzungen des Luftreinhalteplans Ruhrgebiet Ost, in dessen Rahmen gerade erst eine Umweltspur auf der Brackeler Straße eingerichtet wurde.

Die Stadt Dortmund hat sich den Zielen des Klimaschutzes und der Biodiversität verpflichtet. Das Projekt L663n widerspricht dieser Zielsetzung. Der Beirat fordert die verantwortlichen Politiker auf, diesen Zielen Rechnung zu tragen und die freiwerdenden Mittel zur Förderung der Biodiversität und den Klimaschutz zu verwenden.